

MERKBLATT für TARIF RE(Z) / RF(Z) und REW AUSLANDSREISE-KRANKENVERSICHERUNG mit SOS-RÜCKHOLDIENST

Die Monatsprämie beträgt EUR 2,45 pro Person, EUR 4,90 pro Familie.
Die Jahresprämie beträgt EUR 29,40 pro Person, EUR 58,80 pro Familie.

Zur Familienprämie sind der Versicherungsnehmer, sein Ehepartner/Lebensgefährte und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Enkelkinder) bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres versichert; für weitere mitversicherte Personen wird jeweils die Einzelprämie berechnet.

Schutz auf der ganzen Welt:

In allen Ländern der Welt (ausgenommen Österreich und jenen Ländern in denen Sie bzw. Ihre versicherten Angehörigen einen Wohnsitz haben) genießen Sie Versicherungsschutz.

Schutz für 6 Wochen:

Sie sind für die ersten 6 Wochen einer Auslandsreise beliebig oft pro Jahr abgesichert.

Schutz weltweit unbegrenzt:

Ihre Auslandsreise-Krankenversicherung ersetzt 90% aller ärztlich notwendigen Behandlungskosten - weltweit unbegrenzt. Zur Beurteilung eines möglichen Heimtransports ist zur Sicherstellung Ihres weiteren Versicherungsschutzes erforderlich, dass Sie uns unverzüglich über Krankenhausaufnahmen oder ambulante Behandlungen, deren Kosten insgesamt EUR 5.000,-- überschreiten, informieren.

Und dazu kommt noch unser SOS-Rückholdienst:

Wir übernehmen zu 100 % folgende Mehrkosten, sofern der Transport oder die Überführung durch Tyrol Air Ambulance vermittelt wurden:

- für die Heimfahrt bzw. den Heimflug erkrankter oder verletzter Versicherter, sowie ihrer mitreisenden Angehörigen/ Lebensgefährten.
- für die Überführung verstorbener Versicherter an den früheren Wohnort und die Rückreise ihrer mitreisenden Angehörigen/Lebensgefährten. Alternativ werden die Kosten für ein Begräbnis vor Ort bis zu EUR 2.000,-- vergütet.
- Zusätzlich: für die Suche und Bergung von Unfallopfern (in Berg- oder Seenot) übernehmen wir 90% der Kosten bis EUR 10.000,--.

Die Leistungen der WIENER STÄDTISCHEN im Einzelnen:

- Wir übernehmen zu 90% die Kosten ambulanter und stationärer unaufschiebbarer Behandlungen operativer und nichtoperativer Art einschließlich der Transportkosten in die nächstgelegene Krankenanstalt bei Unfall oder Krankheit **weltweit unbegrenzt**. Das gilt auch für akute Anfälle oder Schübe bestehender chronischer oder latenter Erkrankungen. Die Behandlungen müssen akut während des versicherten Auslandsaufenthaltes notwendig werden. Ebenso werden die Kosten für die Nachsendung dringend benötigter Medikamente übernommen, wenn diese vor Ort nicht erhältlich sind.
- Für die Suche und Bergung von Unfallopfern übernehmen wir 90% der Kosten bis zu EUR 10.000,--
- Bei Aufenthalt in einem Krankenhaus, das mindestens 50km vom gebuchten Quartier entfernt ist, übernimmt die Wiener Städtische für mitreisende Familienangehörige oder Lebensgefährten Nächtigungskosten bis zu insgesamt EUR 50,-- pro Nacht für bis zu 10 Nächte.

Für erkrankte Kinder (bis zum 20. Geburtstag) können an Stelle der Nächtigungskosten Krankenhaus-Begleitkosten bis zu EUR 50,-- pro Tag für die Dauer des stationären Aufenthalts geltend gemacht werden.

Wenn Ihr versichertes Kind (bis zum 20. Geburtstag) im Ausland erkrankt, übernimmt die Wiener Städtische bis zu EUR 2.000,-- für Nachreise, Nächtigungen vor Ort und Rückreise, sofern die Tyrol Air Ambulance Transportunfähigkeit für länger als 5 Tage ab der Krankenhausaufnahme bescheinigt.

- Die Kosten für den Heimflug in medizinisch notwendigen Fällen durch Tyrol Air Ambulance GmbH. ersetzen wir zu 100%. Bitte beachten Sie dazu auch die Information auf der Rückseite.
- Entstehen einem Versicherten für die Heimreise infolge einer Krankheit oder eines Unfalles notwendig mehr Fahrtkosten als sonst entstanden wären (z.B. durch Fahruntfähigkeit eines Kraftfahrzeugreisenden, durch notwendige Benützung eines Sanitätsfahrzeuges), so ersetzen wir die Mehrkosten für die Heimreise zum Wohnort mit dem billigsten vom behandelnden Arzt empfohlenen Verkehrsmittel zu 90%.
- Es können höchstens die tatsächlich entstandenen Kosten ersetzt werden. Das gilt auch dann, wenn Ansprüche auf Kostenersatz aus anderen Versicherungsverträgen (Tarifen) bestehen. In diesem Fall verringert sich die Leistung aus Ihrer Auslandsreise-Krankenversicherung mit SOS-Rückholdienst um den Betrag, um den die Summe aller Ihrer Ansprüche die tatsächlichen Kosten überschreitet. Ist auch die Sozialversicherung leistungspflichtig, so wird nur der die Sozialversicherungsleistungen übersteigende Teil der Kosten voll ersetzt. In diesem Fall wird kein Selbstbehalt verrechnet.

Nicht versichert sind:

- Entbindungen oder Schwangerschaftsabbrüche.
- Erkrankungen und Folgen aus Unfällen infolge Missbrauchs von Alkohol oder Suchtgiften.
- Heilbehandlungen einschließlich sonstiger grundsätzlich versicherter Leistungen, wenn sie der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.
- Kosten für die Inanspruchnahme ortsgebundener Heilvorkommen (zum Beispiel Kuren in Badeorten, Klima- und Höhenkuren), auf konservierende und prothetische Zahnbehandlungen und auf die Beistellung von Heilbehelfen (zum Beispiel Brillen, Mieder, Prothesen).
- Heilbehandlungen und sonstige grundsätzlich versicherte Leistungen, die in Folge einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Missachtung von vom Arzt oder vom Versicherer gegebenen zumutbaren Verhaltensregeln erforderlich werden.
- Heilbehandlungen während Reisen, die gegen die Empfehlung eines Arztes angetreten wurden.
- Heilbehandlungen während Reisen, die aus beruflichen Gründen angetreten werden, wenn der Versicherte durchschnittlich öfters als einmal im Quartal solche Reisen tätigt (gilt nicht für Auslandsreiseversicherungen, die als Zusatztarif zu anderen Krankenversicherungen abgeschlossen werden).
- Unfälle bei aktiver Teilnahme an sportlichen Wettbewerben und Wettkämpfen sowie am offiziellen Training für solche Veranstaltungen.
- Folgen aus Unfällen, die der Versicherte bei der Begehung von nach österreichischem Recht gerichtlich strafbaren Handlungen erleidet, für die Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist.
- Erkrankungen und Folgen aus Unfällen, die im Zusammenhang mit Krisen- oder Kriegsereignissen entstehen, wenn sich der Versicherte nach Krisen- oder Kriegsbeginn vorsätzlich in einen betroffenen Staat oder in eine betroffene Region begeben hat oder dort geblieben ist. Als Krisengebiet gilt ein Staat oder eine Region, für den oder die die zuständige österreichische Behörde eine (partielle) Reisewarnung veröffentlicht.
- Personen, die sich berufsbedingt für längere Zeit im Ausland aufhalten (z.B. Monteure, Verkaufsrepräsentanten, Fluggesellschaft, etc.)
- Behandlungen, von denen der Versicherer trotz Informationspflicht nicht verständigt wurde

Für Ihre Versicherung gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Auslandsreise-Krankenversicherung mit SOS-Rückholdienst.

Was ist im Ernstfall zu tun ? So verhalten Sie sich richtig:

Bitte informieren Sie so rasch wie möglich auf direktem Weg: *)

Tyrol Air Ambulance GmbH.

Adresse: A-6026 Innsbruck-Flughafen, Tel.: (0512) 22 4 22, aus dem Ausland:
+43/512/22 4 22, Telefax: (0512) 28 88 88, aus dem Ausland: +43/512/28 88 88,
Bitte beachten Sie die Vorwahl Österreichs!
Telex: 534 314 TYJET A, E-Mail: taa@taa.at.

Zu Bürozeiten (Mo.-Fr. 8-16 Uhr):

- **WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group** in Wien,
Tel.: +43 (0)50 350 - 21645 oder 21668 Durchwahl.
Fax: +43 (0)50 350 99 - 21645 Durchwahl.
E-mail: c.ebert@staedtsche.co.at

Bei stationärer Behandlung im Ausland oder einem Heimtransport machen Sie bitte folgende Angaben:

- **Polizzenummer Ihrer Krankenversicherung**
- **Name, Geburtsdatum und Wohnsitz des versicherten Patienten**
- **Name, Adresse und Telefonnummer des behandelnden Arztes bzw. des Krankenhauses**
- **Art der Erkrankung oder Unfallverletzung des versicherten Patienten, Krankheitszustand und Transportfähigkeit (bei Verstorbenen ist die Todesursache anzugeben)**
- **Name, Adresse, Telefonnummer jener Kontaktperson, die neben dem behandelnden Arzt für allfällige Auskünfte zur Verfügung steht.**

Aufgrund dieser Angaben nimmt Tyrol Air Ambulance Verbindung mit dem behandelnden Arzt auf und entscheidet über die Übernahme der Behandlungskosten (Depotzahlung) bzw. die Durchführung des Transportes. Telefon und Telegrammkosten werden rückvergütet.

***) Im Todesfall: WIENER VEREIN Bestattungs- und Versicherungsservicegesellschaft m.b.H.**

Adresse: 1010 Wien, Eßlinggasse 15, Telefon: +43 (0)50 350 360, Telefax: +43 (0)50 350 99 360
Bitte beachten Sie die Vorwahl Österreichs!

Ladies and Gentlemen,

"SOS-Rückholdienst" (SOS-return transport service) as defined in Tarif SOS means that if an event occurs that is insured under the corresponding and validly maintained policy, certain transport costs will be covered provided that Tyrol Air Ambulance act as intermediary as regards this transport. The contact address is:

Tyrol Air Ambulance GmbH.
A-6026 Innsbruck -Flughafen (airport)
Telephone: +43/512/22422,
Telefax: +43/512/288888.
Telex: 534314 TYJET A,
E-mail: taa@taa.at

You would help the insured party if you were to assist him in the case of need to get into contact with Tyrol Air Ambulance GmbH. Telephone/cable costs for obtaining help will be refunded by the insurance company.

Mesdames et Messieurs,

"SOS-Rückholdienst" (SOS-système de transport de retour) au sens du tarif SOS signifie que si la couverture d'assurance est en vigueur, certains frais de transport sont couverts en cas de réalisation du risque. Cela est sujet à la condition que ce transport soit négocié par Tyrol Air Ambulance.

En cas de sinistre contactez:

Tyrol Air Ambulance GmbH.
A-6026 Innsbruck -Flughafen (aéroport)
Téléphone: +43/512/22422,
Telefax: +43/512/288888.
Telex: 534314 TYJET A,
E-mail: taa@taa.at

A l'assuré, si vous l'y secourez, il serait utile d'entrer en contact avec Tyrol Air Ambulance. Les frais de téléphone et de télégramme pour demandes de secours sont remboursés par l'assurance.

Muy Señores nuestros:

SOS-Rückholdienst (servicio de transporte de regreso SOS) en el sentido le la tarifa SOS significa que en el caso de siniestro cobierto por un seguro válido, se pagarán determinados gastos de transporte bajo la condición de que el transporte se haga por mediación de Tyrol Air Ambulance.

En el caso de siniestro pónganse en contacto con:

Tyrol Air Ambulance GmbH.
A-6026 Innsbruck -Flughafen (aéropuerto)
Teléfono: Marque el prefijo para Austria, por favor.
+43/512/22422
Telefax: +43/512/288888
Telex: 534314 TYJET A
E-mail: taa@taa.at

Seria de utilidad para el asegurado si en caso de necesidad Vds. le pudieran ayudar a comunicarse con Tyrol Air Ambulance. La compañía reembolsa gastos de teléfono/telegrama resultandos de solicitar ayuda.

Vrlo postovane gospodje i gospodo!

"SOS-Rückholdienst" (SOS povratna transportna služba) u smislu tarife SOS znaci da se u slučaju događaja koji jr osiguran vazecom policom pokrivanju odredjeni troskovi prevoza pod uslovom da ovaj prevoz posreduje Tyrol Air Ambulance.

Kontaktne adrese su:

Tyrol Air Ambulance GmbH.
A-6026 Innsbruck -Flughafen (aerodrom)
Tel.: Molim pazite na pozivni broj Austrije!
+43/512/E22422
Telefaks: +43/512/288888
Telex: 534314 TYJET A
E-mail: taa@taa.at

Osiguraniku bilo bi od koristi, ako mu u slučaju potrebe pomognete da uspostavi vezu sa Tyrol Air Ambulance. Troškove telefona i telegrama za traženje pomoći nadoknadjuje osiguranje.

A C H T U N G ! Dieses MERKBLATT Ihren Reisepapieren beifügen!